

**Auszug aus der Niederschrift zur 48. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates  
Wiggensbach am Montag, 16. Oktober 2023 von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

Übergabe der kommunalen Dankurkunden der Landrätin an drei Gemeinderäte des Marktes Wiggensbach

Bürgermeister Thomas Eigstler überreicht MGR Hannelore Jörg, Dritten Bgm. Martin Kaiser und MGR Leonhard Notz die kommunalen Dankurkunden und spricht ihnen im Namen des Freistaates Bayern Anerkennung und Dank für langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung aus.

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 18. Sep. 2023**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 18. September 2023 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

3.0 **Beratung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2022 – Bericht des stellvertretenden Bürgermeisters Christian Oberhaus, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Sitzung am 27. Juli 2023**

Stellvertretender Bürgermeister und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Oberhaus gibt dem Marktgemeinderat Wiggensbach einen Kurzbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2022. Die Jahresrechnung wurde am 27. Juli 2023 durch den Vorsitzenden persönlich sowie den Mitgliedern des Marktgemeinderates Marianne Haneberg-Klein, Astrid Haggenmüller, Stefan Hof, Katharina Keidler, Christian Weixler und Stefan Weixler geprüft.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Marktes Wiggensbach gibt zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass. Lediglich möchte Christian Oberhaus den Marktgemeinderat dazu anregen, die Beschlussfassungen präziser zu formulieren, um künftig unterschiedliche Interpretationen auszuschließen (siehe Vereinsbeteiligung beim Bau der Flutlichtanlage am Schulsportplatz). Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung des Marktes Wiggensbach gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung für den Ersten Bürgermeister und der Verwaltung zu erteilen.

2. Bgm. Christian Oberhaus möchte insbesondere das lobenswerte Engagement der Mitarbeiterinnen aus der Finanzverwaltung, Jennifer Hartmann und Sabina Anich, hervorheben und spricht auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie dem 1. Bgm. Thomas Eigstler seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

4.0 **Beschlussfassung über die endgültige Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

## 48. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 16. Oktober 2023

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt nach durchgeführter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2022 die Feststellung des Jahresergebnisses mit ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 12.439.391,80 EUR und im Vermögenshaushalt mit 6.734.524,31 EUR. Der Gesamthaushalt des Jahres 2022 schließt mit 19.173.916,11 EUR.

### 5.0 **Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

18 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO zur persönlichen Beteiligung von Bürgermeister Thomas Eigstler vorliegen. Der stellvertretende Bürgermeister Christian Oberhaus übernimmt die Sitzungsleitung.

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

18 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von den Ausführungen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderats und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung nach Abschluss der örtlichen Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung des Ersten Bürgermeisters Thomas Eigstler und der Verwaltung zu erteilen.

### 6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer kommunalen Ausfallbürgschaft zugunsten des Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach (SWW-Fonds) zur Finanzierung der Umschuldung des Anbaus an den Kapellengarten – Vorstellung der vorliegenden Kreditangebote**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

18 Anwesende / Teilnehmer

18 : 0 Stimmen

GRM Konstantin Sepp war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach als Treuhänder nimmt das Kreditangebot zur Umschuldung des Anbaus an das Pflegeheim Kapellengarten durch den Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach (SWW-Fonds) zur Kenntnis und genehmigt eine kommunale Ausfallbürgschaft bis zu 320.000,- EUR zugunsten des Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach (SWW-Fonds) zur Umschuldung des Anbaus an den Kapellengarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Oberallgäu einzuholen.

### 7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Anteilsfinanzierung der Gebietskörperschaften Stadt Kempten (Allgäu), Markt Altusried und Markt Wiggensbach am Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenrad – Bericht aus den letzten Besprechungen am 13. Jan. und 14. Aug. 2023 und Information über den aktuellen Sachstand**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

## 48. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 16. Oktober 2023

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den aktuellen Sachstand über die Anteilsfinanzierung der Gebietskörperschaften Stadt Kempten (Allgäu), Markt Altusried und Markt Wiggensbach am Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenrad sowie die Beschlüsse der Stadt Kempten (Allgäu) und vom Markt Altusried zur Kenntnis und beschließt, ebenfalls wie die anderen beiden Gebietskörperschaften den für den Markt Wiggensbach gedeckelten Anteil von 25 % der reinen Baukosten ohne Erschließung bis max. 660 TEUR zu übernehmen.

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird ermächtigt, die dafür erforderlichen schriftlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

### 8.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenrad an die gemeindliche Trinkwasserversorgung – Information über die voraussichtlichen Ausgaben und den Investitionsbeitrag der Stadt Kempten (Allgäu)**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Vorschlag zum Anschluss des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenrad an die gemeindliche Trinkwasserversorgung, die voraussichtlichen Ausgaben und den Investitionsbeitrag der Stadt Kempten für den gemeindlichen Trinkwasseranschluss des neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenrad zur Kenntnis und beschließt, die Wasserleitung dementsprechend zu errichten und die Erschließungskostenbeteiligung der Stadt Kempten in Anspruch zu nehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Kempten (Allgäu) mind. 500.000,- EUR brutto als Investitionskostenbeitrag beisteuert, wünschenswert wäre der volle Betrag von voraussichtlich 575.000,- EUR für die gesamte Leistungslänge.

Bürgermeister Thomas Eigstler wird mit den dazu erforderlichen Vertragsgesprächen beauftragt.

### 9.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der hydraulischen Installation beim Neubau des Hochbehälters bei der Schorenquelle - Vorstellung des geprüften Ergebnisses der Submission am 29. Sept. 2023 und des Vergabevorschlag des Schwäbischen Ingenieurbüro Jellen**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und das Ergebnis der Ausschreibung mit Submission am 29. Sept. 2023 zur Vergabe der hydraulischen Installation beim Neubau des Hochbehälters und des bestehenden Tiefbehälters bei der Schorenquelle zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Fa. Schütz aus Boos in Höhe von 397.934,81 EUR brutto (334.399,- EUR netto) anzunehmen.

Der Erste Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

### 10.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals bei den Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung – Vorschlag zur Senkung von 2,0 % auf 1,8 % ab 1. Jan. 2024**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

## 48. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 16. Oktober 2023

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt aufgrund der vorliegenden Daten zu den Zinssätzen für die Verzinsung des Anlagekapitals auf der Veränderung der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen folgende Anpassung:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Gebühren der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung beträgt ab 1. Januar 2024 nun 1,8 %.

### 11.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zum 1. Dez. 2023 – Vorstellung der aktuellen Kalkulationsgrundlagen**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellung der Gebührenkalkulation zur Neufestsetzung der Preise für die Lieferung von Trinkwasser für den Zeitraum 2024 bis 2025 zur Kenntnis und beschließt folgende Teilbeschlüsse:

- ✓ Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers wird von bisher 1,30 EUR/m<sup>3</sup> netto (= 1,39 EUR/m<sup>3</sup> brutto) auf 1,44 EUR/m<sup>3</sup> netto zzgl. 7 % MwSt (= 1,54 EUR/m<sup>3</sup> brutto) angehoben.
- ✓ Der Entwurf der „Änderung der Satzung zur 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Wiggensbach vom 16. Oktober 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung folgender Änderungssatzung beauftragt:

#### **Satzung zur 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Wiggensbach vom 16. Okt. 2023**

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende:

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Wiggensbach vom 4. Dez. 1989, zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. März 2019**

#### **§ 1**

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,44 EUR (netto), zzgl. 7 % MwSt. (= 0,10 EUR) = 1,54 EUR (brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

#### **§ 2**

Die Satzung tritt am 1. Dez. 2023 in Kraft.

### 12.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 9 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 1. Dez. 2023 – Vorstellung der aktuellen Kalkulationsgrundlagen**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

## 48. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 16. Oktober 2023

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellung der Gebührenkalkulation zur Neufestsetzung der Preise für die Lieferung von Trinkwasser für den Zeitraum 2024 bis 2027 zur Kenntnis und beschließt folgende Teilbeschlüsse:

- ✓ Die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Abwasser wird von bisher 2,25 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,40 EUR/m<sup>3</sup> angehoben.
- ✓ Der Entwurf der „Änderung der Satzung zur 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiggensbach vom 16. Oktober 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung folgender Änderungssatzung beauftragt:

### **Satzung zur 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiggensbach**

Vom 16. Okt. 2023

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende

### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

des Marktes Wiggensbach vom 4. Dez. 1989 zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Jan. 2021

#### **§ 1**

§ 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,40 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

#### **§ 2**

Die Satzung tritt am 1. Dez. 2023 in Kraft.

- 13.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am laufenden wettbewerblichen Auswahlverfahren der Bayerischen Staatsforsten AÖR zur Ermittlung des Vertragspartners für Standortsicherungsverträge zur Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Wiggensbach in zwei Flächen im Bereich vom Kürnachtal – Vorschlag für eine gemeinsame regionale Bewerbung**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

19 Anwesende / Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von aktuell laufenden wettbewerblichen Auswahlverfahren der Bayerischen Staatsforsten AÖR zur Ermittlung des Vertragspartners für Standortsicherungsverträge zur Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Wiggensbach in zwei Flächen im Bereich vom Kürnachtal und beschließt, dass sich der Markt Wiggensbach zusammen mit einem regionalen Partner im Rahmen des Auswahlverfahrens „Windenergieanlagen für Potentialfläche im Markt Wiggensbach“ für den Standortsicherungsvertrag zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließt.

## 48. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 16. Oktober 2023

Der Erster Bürgermeister Thomas Eigstler wird ermächtigt, die Erklärung der Bietergemeinschaft im Rahmen des Auswahlverfahrens zu unterzeichnen.

### 14.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

### 14.2 **Termine**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- ✓ Mo, 6. Nov. 2023: Bau- und Umweltausschuss (bei Bedarf)
- ✓ Mo, 13. Nov. 2023: Marktgemeinderat

Wir bitten um Terminvormerkung!